

# Wald und Schalenwild in Rheinland-Pfalz

## Positionspapier der Vertreter des Waldeigentums

### I. Ziele und Grundsätze

Wald bedeckt in Rheinland-Pfalz 42 % der Landesfläche und ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen. Im Zuge der naturnahen Waldbewirtschaftung erbringt er gleichzeitig ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Wirkungen und Leistungen. Die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Leistungsfähigkeit des Waldes und seines wirtschaftlichen Ertragsvermögens setzt zwingend dem Lebensraum angepasste Schalenwildbestände voraus. Im Konfliktfall haben die Belange des Waldes Vorrang vor den Belangen der Jagd.

Gemäß **§ 1 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJG)** muss die Wildhege so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Nach § 21 Abs. 1 Satz 1 BJG ist der Abschuss des Wildes so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. **§ 23 Abs. 4 Landesjagdgesetz (LJG)** schreibt vor, dass den Erfordernissen des Waldbaues und der Steigerung der Holzerzeugung der Vorrang vor der zahlenmäßigen Hege derjenigen Wildarten zu geben ist, die den Waldaufbau schädigen können.

**Der rheinland-pfälzische Landtag** hat im Jahre 1993 die Grundforderung einer „waldfördernden, waldfreundlichen und nach wildbiologischen Gesichtspunkten ausgerichteten Bejagung“ formuliert.

Im Rahmen der gesetzlichen Grundpflicht „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ haben die Waldeigentümer gemäß **§ 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 Landeswaldgesetz (LWaldG)** auf Wilddichten hinzuwirken, die das waldbauliche Betriebsziel grundsätzlich ohne Maßnahmen zur Wildschadensverhütung erreichen lassen. Der Gesetzgeber gibt mit dieser Formulierung vor, dass sich die Frage nach angemessenen und geeigneten Wildschadensverhütungsmaßnahmen durch den Waldeigentümer erst dann stellt, wenn zunächst die Wilddichte auf ein vertretbares Maß reduziert wurde (OVG Koblenz, AgrarR 1982, Seite 252). Die Wilddichte ist durch die Ausübung der Jagd auf einem waldverträgli-

chen Niveau zu halten. Der Waldeigentümer darf durch den Einfluss des Wildes nicht daran gehindert werden, seine individuellen Betriebsziele zu realisieren.

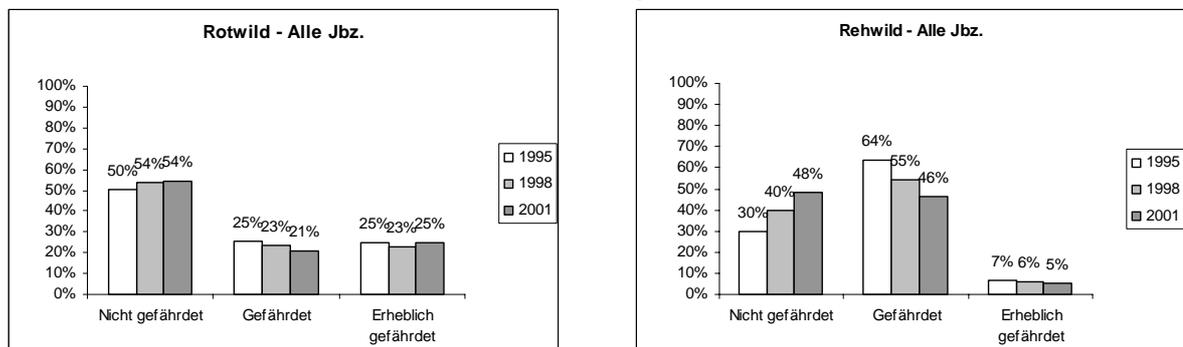
**Als Fazit bleibt festzuhalten, dass gravierende und fortwährende Wildschäden am Wald, wie sie vielerorts seit Jahrzehnten vor allem durch Reh- und Rotwild verursacht werden, im Widerspruch zum gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Auftrag stehen, dem sich die jagdlichen Interessen unterzuordnen haben. Sie sind darüber hinaus ein Ausdruck dafür, dass der Interessenausgleich zwischen den Grundeigentümern, den Jagdausübungsberechtigten und der Gesellschaft in der Praxis nicht oder nur unzureichend funktioniert. Dies gilt es rasch und zielführend zu ändern.**

## II. Status der Wald/Schalenwild-Situation

### Inventurergebnisse

Die im 3-Jahresrhythmus von den Forstämtern gefertigten **Waldbaulichen Gutachten** belegen in der Zeitreihe, dass sich die Verbissituation durch das Rehwild nur leicht, die Schältschadenssituation durch das Rotwild in den letzten 9 Jahren nicht verbessert hat und dies auf jeweils hohem Schadensniveau. Auf der Hälfte der Waldflächen ist die Erreichung der waldbaulichen Betriebsziele heute noch gefährdet. Die folgende Abb. 1 zeigt dies im Überblick.

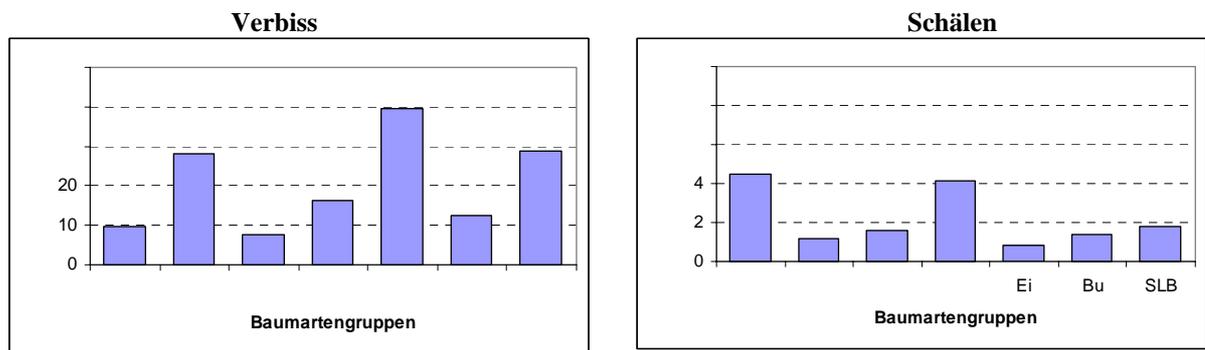
**Abb. 1: Zeitliche Entwicklung der Gefährdungsgrade nach Rehwildverbiss und Rotwildschältschäden auf Basis der Jagdbezirke**



Die Verbissituation ist in Naturverjüngungsflächen noch unbefriedigender als in Kunstverjüngungen (Pflanzungen). Dies ist für die naturnahe Waldbewirtschaftung, die gerade auf Naturverjüngung angewiesen ist, von großer und negativ geprägter Bedeutung.

Die Gefährdungsstufe „erheblich gefährdet“ ist nach oben offen (ab 25 % Verbiss bei Laubholz, 40 % Verbiss bei Nadelholz, ab 3 % frische jährliche Schälsschäden), so dass die Darstellung der ermittelten Schadensprozente ein genaueres Bild der Waldbelastung durch das Schalenwild ergibt.

**Abb. 2: Anteile geschädigter Pflanzen innerhalb der Baumartengruppen**



Im Rahmen der **Bundeswaldinventur** 1990 (Datenerhebung in 1986) wurden auch Schalenwildschäden erhoben und in der Landesauswertung dargestellt. Bezüglich des nicht nach Wildarten differenzierten Verbisses wurde folgendes festgestellt:

**Tabelle 1: Landesweite Verbissprozente im Rahmen der Bundeswaldinventur 1990**

Verbiss in %	<u>Laubbäume</u>		<u>Nadelbäume</u>	
	Eiche	Buche	Fichte	Douglasie
20 - 50 cm Höhe	31,3	21,1	3	50
50 - 130 cm Höhe	13	13,1	3,1	11,5

Die Schälsschadenserhebung der Bundeswaldinventur ergibt für Rheinland-Pfalz folgendes Bild:

**Tabelle 2: Landesweite Schälsschadensprozente im Rahmen der Bundeswaldinventur 1990**

<b><u>Anteil der Schälsschäden in %</u></b>					
<b>Baumartengruppen</b>	<b>Schälsschäden</b>	<b><u>Altersklassen</u></b>			
		<b>1-20</b>	<b>21-40</b>	<b>41-60</b>	<b>61-80</b>
Buche	neu	0	1,2	1,9	0
	alt	29,1	7,7	1,8	2,4
Fichte	neu	0	0,8	0,5	0
	alt	12,3	20,4	21,4	20,8

Definition: „neu“ = frische Schäden im Aufnahmejahr  
„alt“ = bisherige, aufgelaufene Schäden

Bei der Würdigung der Schadenszahlen ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahme die gesamte Waldfläche von Rheinland-Pfalz abdeckt, die Rotwildbewirtschaftungsbezirke jedoch nur in 46 % der Waldflächen liegen.

**Als Fazit bleibt festzuhalten, dass in etwa der Hälfte der Jagdbezirke von Rheinland-Pfalz die Umsetzung des aus ökologischen und ökonomischen Gründen gesetzlich vorgegebenen Leitbilds des naturnahen Waldbaus durch Verbiss nur eingeschränkt, zum Teil überhaupt nicht möglich ist. Darüber hinaus entstehen durch das Schälen des Rotwildes massive Schäden.**

### **Wirtschaftliche Auswirkungen**

Das ökonomische Schadensbild setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen und Vermögensverlusten.

Zu den **Mehraufwendungen** rechnen die **Forstschutzkosten** (z.B. Gatterkosten, Einzelschutz) gegen Wild und diejenigen Kostenanteile für **künstliche Verjüngungsmaßnahmen**, die erforderlich sind, weil wilddbedingt die Naturverjüngung nicht oder nur unbrauchbar für die weitere Bestandesentwicklung aufkommt.

**Vermögensverluste** entstehen beim Verbiss der Triebe im Gipfelbereich. Starker Verbiss kann zu erheblichem **Produktionsausfall** führen. Bei Dauerverbiss können Kulturen oder beigemischte

Baumarten ganz ausfallen. Der Verlust von Mischbaumarten führt zu Stabilitätsverlusten der Wälder gegenüber natürlichen Einflüssen wie Sturm, Schnee, etc. und zu Artenverarmung.

Schältschäden legen den Holzkörper der jungen Bäume für Fäulepilze bloß. Durch die einsetzende **Entwertung** des unteren Stammabschnittes entstehen erhebliche wirtschaftliche Einbußen.

Frische jährliche Schältschäden addieren sich von Jahr zu Jahr in der kritischen Phase auf. Ab 2 % frische Schältschäden pro Jahr beginnt die Gefährdung gemäß Definition des waldbaulichen Gutachtens. Aber bereits bei 1 % besteht die Gefahr, dass am Ende des Gefährdungszeitraums (20 - 40 Jahre) die wertvollsten Bäume entwertet sind.

Die Produktionsausfälle und physikalische Schädigungen bewirken Stabilitätsverluste in den Wäldern und erhöhen so das betriebliche und wirtschaftliche Risiko.

**Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Betriebe mit permanenten höheren Schältschäden mit empfindlichen Einbußen durch Mehraufwendungen und Vermögensverlusten im Bereich zwischen 100,- bis 200,- €pro Jahr und ha rechnen müssen. Das sind ca. 50 % der nachhaltig möglichen Einnahmen ungeschädigter Betriebe.**

**Die Einbußen von Betrieben, die unter dauerhaft höherer Verbissbelastung stehen, betragen je nach Struktur zwischen 20,- bis 30,- €pro Jahr und ha.**

### Jagdpachteinnahmen

Die Pachtpreise in Rheinland-Pfalz haben anscheinend ihren Zenit überschritten. Das derzeitige Niveau scheint für die nächsten Jahre Bestand zu haben.

**Tabelle 3: Durchschnittliche Pachtpreise in Rheinl.-Pfalz in €/ha**

<b>Art der Jagd</b>	<b>verpachtete Staatsjagd</b>	<b>Land insg.</b>	<b>Schwankungsbreite zwischen den Landkreisen</b>
Niederwildjagd	18,14	10,61	2,75 bis 21,13
Hochwildjagd	31,24	20,81	10,48 bis 34,70

Es herrscht ein Nord - Süd - Gefälle. An der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen werden die höchsten Pachtpreise gezahlt. Für Hochwildjagden können das 150 €/Jahr und ha sein.

**Als Fazit bleibt festzuhalten, dass in Waldrevieren die Wildschäden die Pachteinahmen häufig weit übersteigen.**

### **Bestandsentwicklung von Reh- und Rotwild**

Die Bestände von Reh- und Rotwild steigen seit Jahrzehnten an. Diesen Schluss lässt die Streckenstatistik zu.

**Tabelle 4: Jagdstrecken von Reh- und Rotwild in Rheinland-Pfalz**

<b>Wildart</b>	<b>1971-80</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
Rotwild	3.809	4.564	5.166	4.407	4.213	4.808	4.745	5.577
Rehwild	53.204	76.654	78.638	73.538	72.914	71.330	73.486	80.920

Das bedeutet einen Anstieg von 1971-80 nach 2001 von 68 % beim Rot- und 66% beim Rehwild.

**Als Fazit bleibt festzuhalten, dass sich die Lebensraumqualität für das Schalenwild mit Einführung des naturnahen Waldbaus und seit den Stürmen ab 1985 ständig verbessert hat. Die nachhaltig hohen und steigenden Abschusszahlen belegen im Zusammenhang mit den Schäden, dass die Schalenwildbestände trotz dieser positiven Waldentwicklung die Lebensraumkapazität und Tragfähigkeit der Wälder durch rasante Dichtezunahme deutlich überschreiten.**

### **III. Ursachen der Fehlentwicklung**

Die Diskrepanzen zwischen gesetzlichen und politischen Vorgaben sowie tatsächlicher Situation im Beziehungsgefüge Schalenwild - Wald wurden aufgezeigt. Eine naturnahe Waldwirtschaft, wie sie als forstpolitische Leitlinie für den Staatswald gesetzlich festgelegt ist sowie für Körperschafts- und Privatwald empfohlen wird, ist unter den momentanen Rahmenbedingungen auf großer Fläche nicht umsetzbar. Die gegenwärtige Wald/Wild-Situation entspricht ebenfalls nicht den Kriterien der forstlichen Zertifizierungssysteme - jagdliche Defizite werden ständig aufgedeckt und angemahnt.

Ursachen dieser Entwicklung sind:

## 1. Gesetzliche Ebene

- **Beschränkung der Bejagung** von Schalenwild ohne wildbiologische Begründungen, so z.B. die fehlende Synchronisierung der Jagdzeiten von weiblichem und männlichem Rehwild im Herbst und Winter.
- Gestattung von **Fütterung und unregelter Kirschung** führt zu Wildkonzentrationen und steigender Vermehrung beim Schalenwild.
- **Ausbildung zur Jägerprüfung** vermittelt zu wenig forstwirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge zwischen Wald und Wild.
- **Abschusspläne und Abschusskontrollen** sind uneffektiv. Die derzeitigen Regelungen verursachen hohen Verwaltungsaufwand. Eine zielkonforme Steuerung der Schalenwildbestände wird häufig nicht erreicht.

## 2. Administrative Ebene

- Den **unteren Jagdbehörden** fehlt in der Regel eine ausreichende wildbiologische und forstliche **Fachkompetenz**.
- Die Wahl des **Kreisjagdmeisters**, der die untere Jagdbehörde berät, erfolgt durch die Jagd Ausübungsberechtigten und nicht durch den Kreis der Jagdrechtsinhaber (Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften).
- Standardisierte und einfach anzuwendende **Verfahren zur Abschätzung von Verbiss- und Schältschäden** fehlen den zuständigen Behörden und den Wildschadenssachverständigen.
- **Unzureichende Beratung** der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer durch die unteren Jagdbehörden.

## 3. Grundbesitzer

- Geringes Interesse an **Beratung und Aufklärung** über ihre Rechte und Pflichten.
- Unzureichende **Formulierung der Betriebsziele**.
- Geringe **Kenntnisse über Wildschäden** im Wald und deren wirtschaftlichen Folgen.

- Ungenügende Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Verhütung und Regelung von Wildschäden in den **Pachtverträgen**.
- Zurückhaltende **Geltendmachung von Wildschäden** im Wald.
- Häufig Verpachtung an **ungeeignete Jagdausübungsberechtigte**.

#### 4. Jagdausübungsberechtigte

- Häufig mangelnde **Bereitschaft zur Umsetzung der Zielsetzung** der Waldeigentümer.
- **Persönliches Interesse** bezieht sich häufig nur auf das eigene Revier (Mangel an revierübergreifenden Aktivitäten).
- **Überzogenes Anspruchsdenken** bezüglich hoher Wildbestände als Ableitung hoher Pachtpreise.

### IV. Konsequenzen

Eine gesellschafts- und eigentumspolitisch geforderte naturnahe Waldwirtschaft benötigt waldverträgliche Schalenwildsdichten.

Darüber hinaus erscheint es dringend geboten, das Jagdrecht der Grundeigentümer gegenüber dem Jagdausübungsrecht der Jäger auf gesetzlicher und administrativer Ebene zu stärken.

Hierzu sind Initiativen und Veränderungen im rechtlichen Umfeld sowie der verwaltungsmäßigen Umsetzung der geltenden Gesetze ebenso notwendig wie Verhaltensveränderungen bei den Grundstückseigentümern und den Jagdausübungsberechtigten:

#### 1. Gesetzliche Ebene

- Die **Ausbildungs- und Prüfungspraxis** zum Jagdschein muss verstärkt forstwirtschaftliche und ökologische Inhalte berücksichtigen. Die Lehrinhalte sind entsprechend zu überarbeiten und die Prüfungsordnung zu ändern.
- Das Verfahren der **Abschussplanung** sollte effizienter gestaltet werden. So erscheint beim Rehwild auf Grund wildbiologischer und empirischer Erfahrungen ein Mindestabschussplan ausreichend. Für den Fall von im Waldbaulichen Gutachten festgestellter Gefährdung wären

geeignete Nachweismethoden der Abschusserfüllung (wie z.B. körperlicher Nachweis) einzuführen. Abschusspläne für Hochwild sind nach den Ansprüchen der Grundeigentümer und den Erfordernissen der Wildbiologie auf möglichst geringe Wildschäden auszurichten und im Vollzug zu kontrollieren.

- Die **Fütterung von Schalenwild** sollte grundsätzlich untersagt und die Kirmung restriktiv geregelt werden.
- **Effiziente Jagdmethoden**, wie z.B. Bewegungsjagden sind zu fördern. Beschränkungen der Bejagung von Schalenwild ohne wildbiologische Begründungen machen keinen Sinn, wie z.B. die noch unterschiedlichen Jagdzeiten von männlichem und weiblichem Rehwild im Herbst und Winter.

## 2. Administrative Ebene

- Die **unteren Jagdbehörden** benötigen mehr eigene Fachkompetenz in wildbiologischen und forstlichen Bereichen. Jährlich sollten Tätigkeitsberichte über die Zielerreichung im Wald/Wild-Konflikt erstellt werden
- .Der Kreisjagdmeister sollte **von den Jagdrechtsinhabern** gewählt werden.
- Einfache und für die Praxis geeignete **Aufnahme- und Bewertungsverfahren für Wildschäden** im Wald sind zu entwickeln. Entsprechende Standardverfahren und -tabellen könnten Bestandteil von Pachtverträgen werden.

## 3. Grundeigentümer

- Intensivere **Beratung** durch Behörden und Verbände.
- Anpassung der Jagdpachtverträge an die formulierten **Betriebsziele**.
- Verstärkte **Geltendmachung** von Wildschäden im Wald.
- Verpachtung an **geeignete** Jagdausübungsberechtigte.
- Prüfung der **Eigenbewirtschaftung** als Alternative zur Verpachtung.

## 4. Jagdausübungsberechtigte

- Umsetzung der **Ziele der Waldeigentümer**.

- Durchführung **revierübergreifender Maßnahmen** des Lebensraummanagements und von Jagdstrategien insbesondere in Rotwildrevieren.

Januar 2004

**Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz**

**Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz**

**Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Rheinland-Pfalz e.V.**

**Landesforsten Rheinland-Pfalz**